Flächennutzungsplan Stadt Erwitte

Bau- und Bodendenkmale im Ortskern Erwitte

BD
D
Gymnasium
Krankenhaus
B 55
65 m Nabenhöhe über Grund
Böckum
Norddorf
Weckinghausen
Stirpe
BAD WESTERNKOTTEN
Schäferkamp
Bökenförde
ERWITTE
Eikeloh
Horn
Wiggeringhausen landwirtschaftlich geprägte Siedlung im Außenbereich (Entwicklung gem. § 35 BauGB)
Millinghausen landwirtschaftlich geprägte Siedlung im Außenbereich (Entwicklung gem. § 35 BauGB)
Merklinghausen landwirtschaftlich geprägte Siedlung im Außenbereich (Entwicklung gem. § 35 BauGB)
Ebbinghausen
Berenbrock
Schallern
Schmerlecke
Am Hellweg
Im Kleefeld
Völlinghausen
Seringhausen
Haus Stöckeringhoff
Lohner Warte
Bettinghausen
Bahnhof Horn
Lohe
E 220 kV
E 110 kV
E 110 kV - Ltg. Erwitte - Geseke
B1
B55
A44 E331
WINGAS
Erdgasleitung Erwitte - Sassendorf
Erdgasleitung Sayda - Werne - Eynatten
Richtfunktrasse
N.S.G. Pöppelschetal

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen

- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiete
- G Gewerbliche Baufläche
- SO Sondergebiet
  - SO1 Kureinrichtungen / Kliniken
  - SO2 Hotel
  - SO3 Stellplätze für Wohnmobile
  - SO4 Großflächiger Einzelhandel
  - SO5 Einzelhandel-Einkaufszentrum-Discountmarkt max. 750 qm
Verbrauchermarkt max. 1050 qm
Sonderpostenmarkt max. 1500 qm
Gartencenter max. 600 qm
- ▨ Zentraler Versorgungsbereich
  - ◇1 Hauptzentrum
  - ◇2 Nebenzentrum
  - ◇3 Nahversorgungszentrum
  - ◇4 Solitärer Nahversorgungsstandort
- Fläche für den Gemeinbedarf
  - Behörden und sonstige öffentliche Einrichtungen
    - F Feuerwehr
    - B Bauhof
  - ▲ Bildungseinrichtung
  - ✚ Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
    - ▲ Pfadfinderhaus
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - ▼ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - Sportanlagen
  - Spielanlagen

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- P Zentraler öffentlicher Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Fläche Versorgungsanlagen
  - U Umspannwerk
  - K Kläranlage
  - P Pumpwerk
  - R Regenüberlaufbecken / Regenklärbecken
  - RÜ Regenüberlauf
  - R Regenrückhaltebecken

Konzentrationszonen zur Windenergienutzung

- Konzentrationszonen zur Windenergienutzung mit einer Nabenhöhe von 65 m über Grund

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- —◆—◆— Leitung oberirdisch
- —◇—◇— Leitung unterirdisch
- E Elektrizitätsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung
- A Abwasserleitung

Grünflächen

- 🟩 öffentliche oder private Grünfläche
  - Parkanlage
  - Sportplatz
  - Tennisplatz
  - Friedhof
  - Dauerkleingärten
  - Reitplatz
  - Spielplatz
  - Bolzplatz
  - Schützenplatz
  - Schießstand
  - Freibad

Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

- Wasserfläche
- Wasserlauf

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Konzentrationszonen für Abgrabungen

  Hinweis: Die Darstellung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Folgenutzungskonzept „Erwitter Senke", deren zeitnahe Verwirklichung Voraussetzung für die vollständige Inanspruchnahme der Abgrabungsflächen ist (vgl. Kapitel 7.15.1 der Begründung)
- von der Genehmigung ausgenommen (Verfügung Bez. Reg. Arnsberg vom 20.02.2009)

Kennzeichnung gemäß § 5 (3) BauGB

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- D Baudenkmal
- BD Bodendenkmal
- BD Bodendenkmal – vermerkt
- N Naturschutzgebiet
- NT Naturschutzgebiet temporär
- L Landschaftsschutzgebiet
- FFH Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- VSG Vogelschutzgebiet
- Grenze des Kurgebietes
- Ü Grenze des Überschwemmungsgebietes - vermerkt
- Ü Grenze des natürlichen Überschwemmungsgebietes
- WI / WII / WIIIA / WIIIB Wasserschutzzone
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Bahnanlage
- Vorbehaltsfläche für Straßenplanung
- Ortsdurchfahrt

Sonstige Darstellung

- ■ ■ ■ ■ Stadtgrenze
- SSP Symbolhafte Darstellung des Siedlungsschwerpunktes

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Planungs- und Gestaltungsausschuss der Stadt hat am 26.02.2003 nach § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen diesen Flächennutzungsplan mit dem in § 5 des Baugesetzbuches genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am 16.08.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
Erwitte, den 16. Dez. 2008

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung hat vom 29.08.2007 bis 12.10.2007 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Erwitte, den 16. Dez. 2008

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung hat vom 06.04.2007 bis 13.05.2007 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Erwitte, den 16. Dez. 2008

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 06.03.2008 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Flächennutzungsplan -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Erwitte, den 16. Dez. 2008

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 07.04.2008 bis 09.05.2008 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 14.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Erwitte, den 16. Dez. 2008

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches am 24.06.2008 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden.
Der Planungs- und Gestaltungsausschuss hat am 20.08.2008 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) des Baugesetzbuches beschlossen.
Erwitte, den 16. Dez. 2008

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 15.09.2008 bis 17.10.2008 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 04.09.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
Erwitte, den 16. Dez. 2008

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches am 11.11.2008 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung festgestellt.
Erwitte, den 16. Dez. 2008

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 20.02.2009 (AZ.: 35.2.1-1.4-SO-2/09) genehmigt worden.
Arnsberg, den 20.02.2009

Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

Die Genehmigungverfügung dieses Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 03.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
Erwitte, den 03.04.2009

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), in der zuletzt geänderten Fassung.

12/08

Stadt Erwitte
Flächennutzungsplan
. Ausfertigung

NORDEN

Maßstab im Original	1 : 10.000
Blattgröße	204 / 90
Bearbeiter	A.Ahn / Stro
Datum	Dezember 2008

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER
DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD
TELEFON (02541) 9408-0 · FAX (02541) 6088

0 100 200 300 400 600 m

Auftraggeber:
Stadt Erwitte